



8042 Graz
St Peter Hauptstraße 206
ZVR: 354520244
Obmann: Harald Hansmann
Tel.0664/1226574
obmann@hga-stadtgraz.at
www.hga-stadtgraz.at

Graz, im März 2022

Vorstandsbeschluss

In der Heimgartenanlage Stadt Graz gibt es rund 25 Bäume, die deutlich höher sind, als es die Kleingartenverordnung 2016, § 3, Abs. 3 zulässt.

Da diese Bäume noch aus dem Bestand der Baumschule Klenert stammen und rund 80 Jahre alt sind, besteht die große Gefahr, dass bei stärkerem Windaufkommen diese Bäume umstürzen und dadurch Personen und Gegenstände zu Schaden kommen könnten.

Aus diesem Grund werden die betroffenen UnterpächterInnen aufgefordert, jene Bäume, von denen Gefahr ausgeht, zu entfernen.

Da die Fällungen der Bäume mit großen Kosten für die betroffenen UnterpächterInnen verbunden sein können, hat der Vorstand der Heimgartenanlage Stadt Graz beschlossen, für Bäume über 10 m 50% der tatsächlichen Kosten, höchstens jedoch € 200.- (zweihundert) einmalig zu übernehmen.

Betroffen davon sind alle Nadel- und Akazienbäume. Obstbäume, Thujen oder ähnliches fallen nicht unter diese Regelung.

Der Kostenzuschuss seitens der Vereinsleitung wird erst nach Vorliegen einer Rechnung für die Baumentfernung durch befugte Unternehmer ausbezahlt.

Die Vereinsleitung ist vor der Entfernung der Bäume verpflichtend zu informieren. Anderenfalls ist eine Zuzahlung nicht möglich.

Der Vorstandsbeschluss hat solange Gültigkeit, wie es die finanzielle Gebarung des Vereines zulässt. Auch hat der Vereinsvorstand das Recht diese Zuzahlung auf unbestimmte Zeit auszusetzen bzw. zu widerrufen.

Der Vorstand

Hansmann Harald eh.
Obmann

Mayer-Heidinger Evelyn eh.
Schriftführer

Mag.ⁱⁿ Schnattl Elfriede
Kassier